

109-8-33

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

109-8/33

Čj.

Přílohy

7 listů

Jr

7 listů

21. 10. 2009 Junc

Krab. 140.

**ST S**

VIII. B - 19/42.

VIII. B - 21/42.

VIII. B - 22/42.

Prag, den 10. Juni 1942

- Az. - Gd - A 6 -

Betr.: Neugliederung der deutschen Gend.-Dienststellen  
im Protektorat Böhmen und Mähren.

Bezug: Verordnung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren vom  
23.5.1942 (Verordnungsblatt des Reichsprotectors Nr.18/1942  
S.118 flg.)

Unter Bezugnahme auf die oben angeführte Verordnung treten  
mit Wirkung vom 15.6.1942 in der bisherigen Gliederung der deutschen  
Gend.-Dienststellen im Protektorat folgende Änderungen ein:

- 1.) Die Deutschen Gend.-Kommandos bei den Oberlandräten verblei-  
ben in ihren Dienstorten und werden den geschäftsführenden Be-  
zirkshauptleuten zur Dienstleistung zugeteilt. Ausgenommen  
hiervon ist das Deutsche Gend.-Kommando Mähr.-Ostrau, das  
zum geschäftsführenden Bez.-Hauptmann in Friedberg verlegt  
wird, weil der geschäftsführende Bez.-Hauptmann seinen Dienst-  
sitz nicht in Mähr.-Ostrau, sondern in Friedberg hat.
- 2.) Als Dienstbezirk der Deutschen Gend.-Kommandos gilt künftig  
der Dienstbezirk des geschäftsführenden Bez.-Hauptmannes. Die  
Grenzen der Dienstbezirke sind aus der Anlage B zu obiger Ver-  
ordnung zu ersehen.
- 3.) Diejenigen Aussenstellen der Gend.-Kdos., die nach der Neu-  
gliederung nicht mehr in ihrem bisherigen Bereiche liegen,  
werden dem jetzt zuständigen Gend.-Kommando unterstellt:
- 4.) Folgende Aussenstellen werden verlegt:
  - a) Aussenstelle Horschowitz - bisher Dt.Gend.-Kdo. Pilsen -  
nach Beraun, Dt.Gend.-Kdo. Kladno.
  - b) Aussenstelle Wodnian - bisher Dt.Gend.-Kdo. Budweis -  
nach Schüttenhofen, Dt.Gend.-Kdo. Klattau.
  - c) Aussenstelle Deutsch-Brod - bisher Dt.Gend.-Kdo.Kolin -  
nach Gumpolds, Dt.Gend.-Kdo.Tabor.
- 5.) Neu errichtet werden:
  - a) Dt.Gend.-Kdo. Friedberg - früher Mähr.-Ostrau - in Friedberg.
  - b) Aussenstelle Mähr.-Ostrau mit dem Dienstsitz in Mähr.-Ostrau.  
Die Kräfte für die Dienststellen zu Ziffer 5 a) und b) werden  
dem bisherigen Deutschen Gend.-Kommando Mähr.-Ostrau entnommen.
- 6.) Die Angehörigen der Deutschen Gend.-Dienststellen, die durch  
vorstehende Neuregelung anderen Dienststellen unterstellt werden,

tre-

St. G. VIII B - 19 a/42

1a

treten mit ihren gesamten Ausrüstungen (Waffen, Gerät usw.) zu ihren neuen Dienststellen über. Das gleiche gilt für die Einrichtungsgegenstände der Dienststellen einschliesslich der Dienstvorschriften, Akten usw. Den erforderlichen Belegwechsel haben die betreffenden Kommandoführer untereinander selbständig zu regeln.

- 7.) Ueber die Stellenbesetzung der Gend.-Dienststellen und über die Neuverteilung der Kraftfahrzeuge ergehen Sondererlasse.
- 8.) Für die wirtschaftliche Betreuung der Angehörigen der deutschen Gend.-Dienststellen gilt der Erlass BdO. -O-Pol.VuR.-IV/2 - 20 00 - vom 3.6.1942.
- 9.) Mit dem Inkrafttreten dieses Erlasses ist der Erlass BdO. - Az. - Gd - A 5 - vom 24.3.1942, betr. Schaffung von Aussendienststellen der Deutschen Gend.-Kommandos entsprechend abzuändern.

Verteiler:

gez. R i e g e

Stab:

Generalleutnant der Polizei.

- General, Chef d.St., G, Ia, Ib, II, KO., Nafü, L, WE, Pr, A, Gd ..... je 1 = 13
- Amt VuR. .... = 10
- Oberlandräte ..... je 2 = 30
- Pol.Regt.Böhmen m.Abdr.f. .... = 4
- Kdr.d.Gend., KO. u.Wirtschaftsdienststelle ..... = 4
- Pol.Regt.Mähren m.Abdr.f. .... = 4
- Kdr.d.Gend., KO. u.Wirtschaftsdienststelle ..... = 4
- Gend.-Hmsch.Führer ..... je 1 = 5
- Gend.-Kdos.b.d.Oberlandräten einschl.Aussenstellen ... je 1 = 49
- Gend.Kdos.a.d.TrübPl.einschl. Gend.-Posten ..... je 1 = 15
- Abw.Stelle d.Pol.-Batle.315, 316, 317, 318, 319, 320, 84 u. 32 ..... je 1 = 8



Für die Richtigkeit:

Bezirks-Oberleutnant d.Gend.

*L. a. d.*  
*14/8.42*

Nachrichtlich:

- Reichsprot. Gr. F ..... = 2
- Höherer SS- u. Pol. Führer ..... = 2
- Reserve ..... = 8

*(1 an BdO)*

150

29511

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 10. Juni 1942

- Az. - Gd - A 1 -

Betr.: Organisation der Gendarmerie des Einzeldienstes im  
Protectorat Böhmen und Mähren.

Bezug: BdO. - Az. -Gd- A 1 - vom 23.9.1941.

Die Organisation der Gendarmerie des Einzeldienstes im Protec-  
torat Böhmen und Mähren wird mit Wirkung vom 15.6.1942 im Dienstinte-  
resse wie folgt geändert:

Bei Ziff. 1) des Bezugserlasses ist als Absatz 3 und 4 neu  
aufzunehmen:

Der Leiter der Abteilung Gd. ist gleichzeitig Kommandeur  
der Gendarmerie im gesamten Protectorat Böhmen und Mähren. Ihm ob-  
liegen alle Aufgaben, die in den Runderlassen über die Organisation  
der Gendarmerie des Einzeldienstes vom 26.7.1939 und 13.11.1939  
( MBliV. S. 1575 u. 2340 ) und in der PDV. 27/II - Dienstvorschrift  
für die Gendarmerie - festgelegt sind.

Er führt die Dienststellen-bezeichnung:

a) für den allgemeinen Schriftverkehr:

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
- Abt. Gd. -

b) für den Gendarmerie-Dienstweg:

Der Kommandeur der Gendarmerie  
beim Befehlshaber der Ordnungspolizei  
in P r a g .

Ziff.2) des Bezugserlasses erhält folgende Fassung:

Den Stäben der Polizei-Regimenter Böhmen und Mähren wird je  
ein Gendarmerie-Offizier (Major der Gendarmerie) als Sachbearbeiter  
für Angelegenheiten, die die uniformierte Protectoratspolizei be-  
treffen, zugeteilt.

Die Gend.-Offiziere bei den Polizei-Regimentern erledigen auf  
diesem Sachgebiete im Regiments-Bereiche alle Aufgaben, die bisher  
den Kommandeuren der Gendarmerie bei den Pol.-Regimentern gemäss  
Erlass BdO. - Pr. 1000 - vom 12.2.1942, betr. Anweisung für die Durch-  
führung der Aufsicht über die uniformierte Polizei-Exekutive des Pro-  
tektorats Böhmen und Mähren, übertragen waren. Sie sind dem zustän-  
digen Regiments-Kommandeur unmittelbar unterstellt.

Ziff.3)

St. G. VII B - 19 6/42

Ziff.3) des Bezugserlasses wird wie folgt geändert:

Unter Ziff.3 b) ist zu setzen an Stelle von Zlin als Standort der Gend.-Hauptmannschaft - Olmütz.

Die folgenden Absätze ab "Für die wirtschaftliche Versorgung usw." bis zum Schluss der Ziff.3) sind zu streichen und dafür zu setzen:

"Die Gendarmerie-Hauptmannschaften führen folgende Dienststellenbezeichnung:

Gendarmerie-Hauptmannschaft .....(Ort des Dienstsitzes).....

Die Gend.-Hauptmannschaftsführer sind Dienstvorgesetzte der Angehörigen der Deutschen Gendarmerie innerhalb ihres Dienstbezirkes. Sie haben alle Aufgaben zu erfüllen, die den Gend.-Hauptmannschaftsführern nach den Erlassen über die Organisation der Gendarmerie vom 26.7.1939 und 13.11.1939 (MBliV. S. 1575 u. 2340) und der PDV. 27/II - Dienstvorschrift für die Gendarmerie - obliegen. Darüber hinaus üben sie im Auftrage der Polizei-Regimenter die Dienstaufsicht über die uniformierte Protektorats-Polizei gemäss Erlass BdO. - Pr. 1000 - vom 12.2.1942, betr. Anweisung für die Durchführung der Aufsicht über die uniformierte Polizei-Exekutive des Protektorats Böhmen und Mähren, wie bisher aus.

Die Heranziehung der Gend.-Hauptmannschaftsführer zu anderen Aufgaben, wie z.B. die Einsetzung als Strassen-Kommandanten bei Truppendurchmärschen usw., behalte ich mir vor.

Die Gend.-Hauptmannschaftsführer sind dem Kommandeur der Gendarmerie beim Stabe des BdO. unmittelbar unterstellt - ausser in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsorgane über die Protektoratspolizei - und führen mit diesem in Angelegenheiten, die die Deutsche Gendarmerie betreffen, einen direkten Schriftwechsel. Im übrigen wird das den Regiments-Kommandeuren zustehende Dienstaufsichtsrecht über die Angehörigen der Gendarmerie durch vorstehende Regelung nicht berührt.

Für die wirtschaftliche Versorgung der Gend.-Hauptmannschaftsführer gilt der Runderlass des RFSSuChdDtPol. im RMdI. vom 14.12.1939 (MBliV. S. 2527)."

gez. R i e g e

Generalleutnant der Polizei.

Für die Richtigkeit:

*Robert Künzler*  
Hauptmann der Gendarmerie.



29510

3

V e r t e i l e r :

Befehlshaber, Chef d.St., G., Ia, Ib,  
II, L, F, Gd.(5), Fr., A, WE, KO.,  
Nafü., K.Sta., je 1 ..... = 19

Amt VuR.:

Chef, P, I, II, III, IV, Bekl.-Liefer-  
stelle Prag (2), V, Rechn.-Leg.Stel=  
le, Pol.-Kasse, Pol.-Besch.-Amt je 1 = 12

Pol.-Regt. Böhmen

mit Abdruck f.Kdr.d.Gend., Ia (3),  
Ib, II, IVa, NO., KO., A je 1 -..... = 12

Restkommandos 32, 316, 317, 319, 320  
je 1 ..... = 5

Pol.-Regt. Mähren

mit Abdruck f.Kdr.d.Gend., Ia, Ib,  
II, IV, A, NO, KO, Nebenbehl.-Liefer=  
stelle Brünn je 1 ..... = 10

Restkommandos 84, 315, 318 je 1 ..... = 3

Gend.-Hauptmannsch.-Führer in Prag,  
Tabor, Kolin, Brünn, Zlin je 1 ..... = 5

Gend.-Kdos. b.d.Oberlandräten einschl.  
Außenstellen je 1 ..... = 49

Gend.-Kdos. a.d.Truppen-Übgs.Plätzen  
einschl.Gend.-Posten je 1 ..... = 15

Oberlandräte je 1 ..... = 15

Nachrichtlich:

Reichsprotector Gr. I ..... = 2

Höh. 4-u. Pol.-Führer ..... = 2

Befehlsh.d.Sicherheitspol. .... = 2

V o r r a t ..... = 19

*(1 an G. a. P.)*

160.

=====

*1  
J. a. d.  
/o 10/8. 03*

Der stellvertretende Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Doberschisch, den 28. August 42.

*Vorant. "Ranga"*

4

*ZdG*

Herrn  
Staatssekretär SS-Gruppenführer F r a n k,  
Prag.

*2*

Nach der Besprechung mit dem Reichsführer über die Frage der langsamen oder schnellen Überführung von rassisch guten Tscheschen als Volksdeutsche möchte ich vor der Entscheidung durch den Führer bei der bisher genehmigten neuen Polizeiuniform doch den Ärmelstreifen "Deutsche Polizei" zunächst fortfallen lassen. Ich halte das Tragen dieses Ärmelstreifens doch im Augenblick für zu weitgehend. Sonst soll an dem neuen Uniformvorschlag nichts geändert werden.

*J. Müller*

*SD*

St. G. VIII. 30-21/42

Sicherheitsdienst Nr. 77  
SD-Leitabschnitt Prag

III A VA 510/1778

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 29. OKT. 1942

Prag-Bubentfch, den 27. Okt. 1942. 5  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

An den  
Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren,  
1/4-Obersturmbannführer Dr. G i e s,

P r a g.

Betr.: Polizeizulage für die Angehörigen der Regierungs-  
polizei.

Vorg.: Dort.St.S.VIII B - 22/42 vom 21.X.42.

Anlg.: 2.

In der Anlage wird der überlassene Vorgang nach  
Kenntnisnahme und Auswertung zurückgereicht.

*Handwritten:*  
S. a. d.  
1. 29. 10. 42.

*Handwritten signature:*  
i. B. J. Gmündl.

*Handwritten:* St. S. VIII B - 22/42  
*Stamp:* 1/4-Obersturmbannführer

6

Der Generalinspekteur der Verwaltung

Prag, den 17. Oktober 1942

Herrn Staatssekretär  
W-Gruppenführer Frank.

<b>Büro des Staatssekretärs</b>	
Landesregierung Bohmen und Mähren.	
19. OKT. 1942	

Abschrift übersende ich mit der Bitte um  
Kenntnisnahme.

*Handwritten signature*

*Handwritten in blue ink:*  
P. 2. / mit 7 d. d. d.  
dem v. d. L. d. Prag  
zur Kenntnis und Einsetzung  
s. d. d.

Leitabschnitt Prag		fin.
24898	22. OKT. 1942	
Angelegenheit:		Aktenzeichen:
A		



*Handwritten in red ink:* 11685

*Handwritten in blue ink:* 27/10.42.

*Handwritten in blue ink:* 44. O. K. d. d.

*Handwritten in blue ink:* St. G. VII A-22/42

An den

Herrn Stellvertretenden Reichsprotector,  
W-Oberst-Gruppenführer und Generaloberst der Polizei  
D a l u e g e ,

P r a g .

Betr.: Polizeizulage für die Angehörigen der Regierungspolizei.

Bezug: Mündlicher Sonderauftrag vom 4.10.1942.

- 1.) Der Erlass, durch den die Angehörigen der Regierungspolizei eine Polizeizulage erhalten, ist von dem Vorsitzenden der Regierung am 7.10.1942 unterzeichnet worden. Durch die Zulage wird das Einkommen der Regierungspolizei dem der Gendarmerie angeglichen. Die Zulage ist jederzeit wider- ruflich und nicht pensionsfähig. Sie ist mit Wirkung vom 1. Juli 1942 an die Polizeibeamten in Prag am 14. und die übrigen Polizeibeamten am 15.10.1942 ausbezahlt worden.
- 2.) Eine grundsätzliche Neuregelung der Dienstbezüge der gesamten Protektoratspolizei soll nach dem Erlass des Befehlshabers der Ordnungspolizei vom 10.7.1942 vorläu- fig nicht erfolgen, um der zum 1.1.1943 beabsichtigten Neuregelung des Besoldungsrechts für sämtliche Protektorats- beamte nicht vorzugreifen.

gez. Reinefarth

W-Brigadeführer  
und Generalmajor der Polizei.

*20/10*